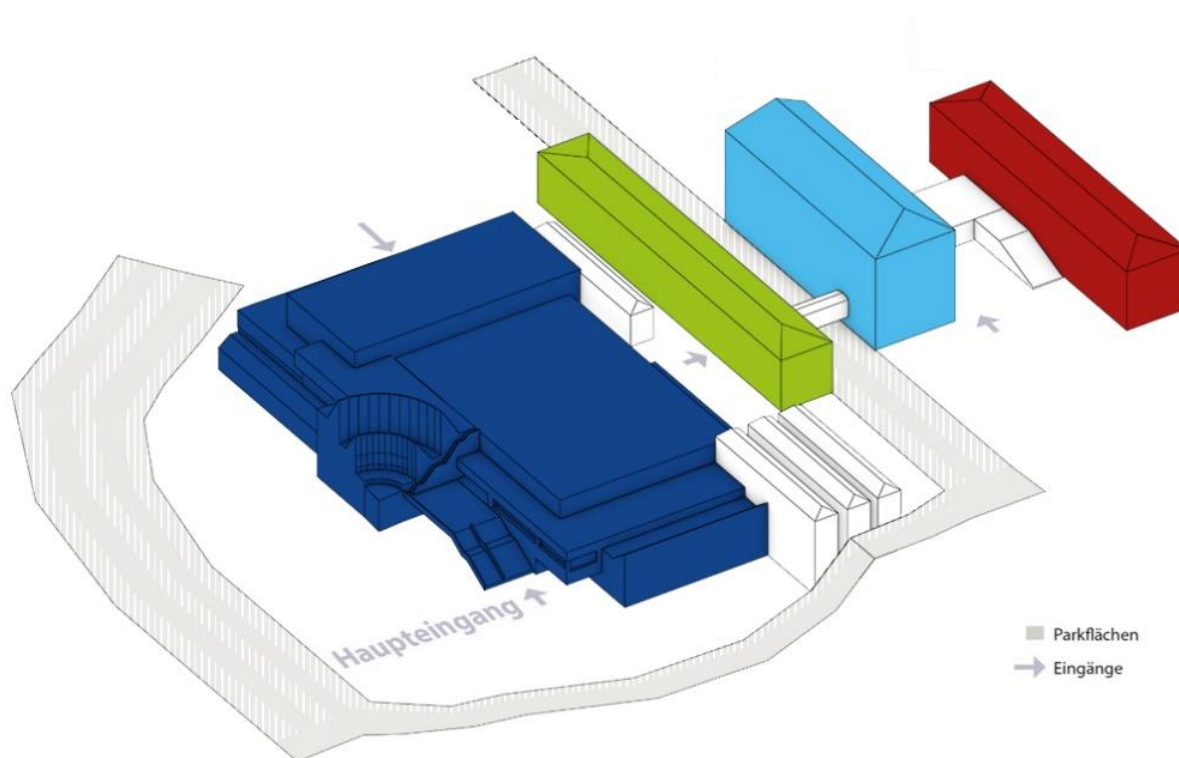




Katholische Kirche
in Oberösterreich



Brandschutzordnung

für den Campus der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz

GEBÄUDE A, B, C, D: SALESIANUMWEG 3/5, 4020 LINZ

GEBÄUDE E, F: KAPUZINTERSTRASSE 51, 4020 LINZ

verfasst im Mai 2023

vom Team Facility Management

der Diözese Linz

Inhalt

Allgemeines.....	3
Verantwortlichkeit und Zuständigkeit.....	5
Brandverhütung – Allgemeines Verhalten.....	6
Verhalten im Brandfall	9
Alarmieren	11
Retten	12
Löschen	14
Wie kann man sich auf Gefahrensituationen vorbereiten?.....	16

Allgemeines

Die Brandschutz- bzw. Sicherheitsmaßnahmen für den Campus der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz (PHDL) sollen nach menschlichem Ermessen nicht nur persönlichen Schutz, sondern auch Betriebssicherheit und Schutz der Gebäude sowie der installierten Anlagen und Geräte gewähren.

Die vorliegende Brandschutzordnung enthält wichtige Hinweise über das richtige Verhalten zur Ermöglichung eines sicheren Betriebes, Vermeidung der Gefährdung von Gesundheit und Eigentum, allfälligen Verminderung folgeschwerer Schäden durch Brände sowie für das Verhalten in einem Alarm- bzw. Brandfall und gilt für folgende Gebäude, Adressen und Einrichtungen.

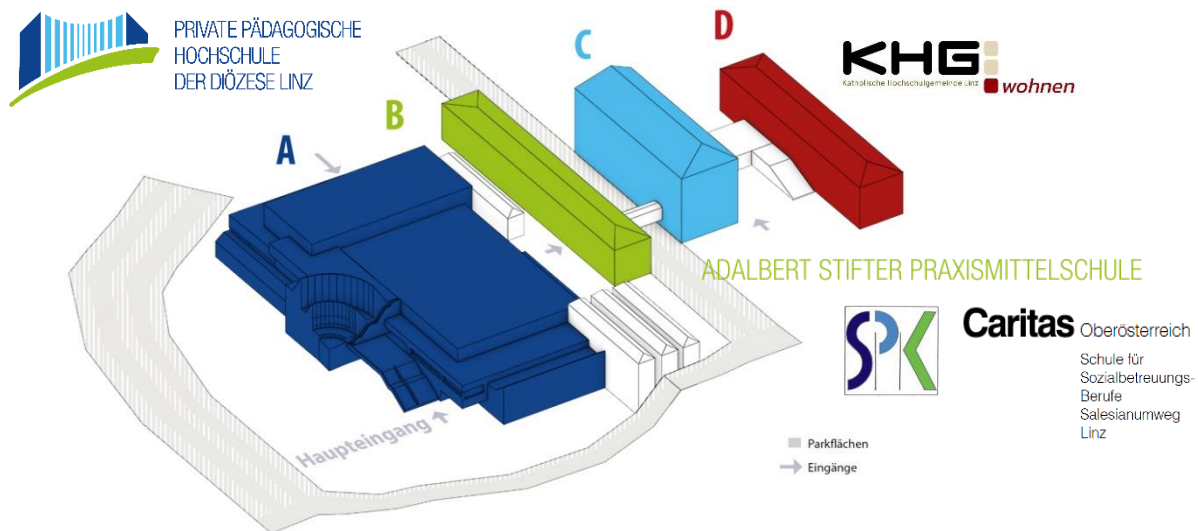
Der Campus der PHDL gliedert sich in die insgesamt sechs Gebäude A, B, C, D, E und F, wobei **Gebäude A-D** am **Salesianumweg 3/5, 4020 Linz** verortet sind und einen durch ober- und unterirdische Gänge verbundenen Gebäudekomplex bilden. Die **Gebäude E und F** befinden sich in der **Kapuzinerstraße 51, 4020 Linz**.



Karte Kapuzinerstraße und Salesianumweg, Google Maps, 05.05.2023

GEBÄUDE A, B, C, D: SALESIANUMWEG 3/5, 4020 LINZ

GEBÄUDE E, F: KAPUZINTERSTRASSE 51, 4020 LINZ



E F

ADALBERT STIFTER PRAXISVOLKSSCHULE

GEBÄUDE A, B, C, D: SALESIANUMWEG 3/5, 4020 LINZ

GEBÄUDE E, F: KAPUZINTERSTRASSE 51, 4020 LINZ

Folgende Einrichtungen befinden sich am Campus der PHDL:

- Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz (Gebäude A-F)
- Adalbert Stifter Praxisvolksschule der Diözese Linz (Gebäude E-F)
- Adalbert Stifter Praxismittelschule der Diözese Linz (Gebäude A-C)
- Kolleg für Sozialpädagogik der Diözese Linz (Gebäude A-C)
- Schule für Sozialbetreuungsberufe der Caritas OÖ (Gebäude A-B)
- Studierendenheim Salesianum der Katholischen Hochschulgemeinde (Gebäude D)

Verantwortlichkeit und Zuständigkeit

In organisatorischer und technischer Hinsicht sind folgende Personen für alle Belange des Brandschutzes und der technischen Sicherheit zuständig:

Facility Management – Haustechnik

**Brandschutz-
beauftragter
(BSB)**



Mario Wimmer 0676 / 8776 4360

**BSB-
Stellvertreter**



Hannes Feichtmayr 0676 / 8776 4330

**Brandschutz-
wart**



Karl Fidler 0676 / 8776 4340

**Brandschutz-
wart**



August Würhleitner 0676 / 8776 4350

Außerhalb der Regel-Dienstzeiten von Mo-Do 15:45 Uhr bis 07:00 Uhr und Fr 11:30 Uhr bis Mo 07:00 Uhr ist der Bereitschaftsdienst der Fa. IMS-Brandschutz Ingenieurbüro GmbH zu verständigen.

IMS-Brandschutz: 0664 / 122 122 5

Den Brandschutzbeauftragten obliegt die Überwachung der Einhaltung der gesetzlich und behördlich vorgeschriebenen Brandschutzmaßnahmen und der Bestimmungen dieser Brandschutzordnung. Ihre den Brandschutz betreffenden Anordnungen sind unverzüglich zu befolgen und wahrgenommene Mängel im Hinblick auf die Brandsicherheit sind ihnen sofort bekannt zu geben.

Den Brandschutzbeauftragten obliegt in erster Linie:

- die Organisation von Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen
- die Kontrolle der Einhaltung dieser Maßnahmen
- die Durchführung von Betriebsbrandschutz-Eigenkontrollen und
- die Koordination der Maßnahmen an der PHDL und der Zusammenarbeit mit Einsatzorganisationen in Brand- und technischen Gefahrenfällen.

Daher wird das gesamte Objekt regelmäßig, mindestens einmal monatlich, einem Kontrollgang unterzogen. Dem Sicherheitspersonal ist der Zugang zu allen Räumlichkeiten jederzeit zu ermöglichen.

Das oben angeführte Sicherheitspersonal kann auf Anfragen über Gefahren und Sicherheitsmaßnahmen Auskunft erteilen und hat Hinweisen auf allfällige Mängel nachzugehen, sowie deren Behebung zu veranlassen.

Befinden sich Gäste im Gebäude, so ist das hinsichtlich des Brandschutzes unterwiesene, besuchte Personal dafür zuständig, dabei zu unterstützen, dass sich Personen ebenfalls nach den Weisungen des Brandschutzpersonals und der Brandschutzordnung richten.

Brandverhütung – Allgemeines Verhalten

1. **Ordnung und Sauberkeit** einhalten. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass **Verkehrswege und Verkehrsflächen**, die gekennzeichneten Flächen für den Fußgängerverkehr, Zufahrten und Aufstellungsflächen für Einsatzfahrzeuge **freigehalten** werden.
2. Beim Abstellen von Kraftfahrzeugen dürfen nur die dafür vorgesehenen Flächen verwendet werden. **Keinesfalls dürfen Verkehrsflächen**, Ein- bzw. Ausfahrten, Feuerwehrezufahrten, Tore, Hydranten oder Einspeisestellen der Steigleitungen **verstellt werden**.
3. **Elektrische Geräte** dürfen nur **widmungsgemäß** unter Einhaltung der jeweiligen Betriebs- und Sicherheitsvorschriften bedient und keineswegs eigenmächtig verändert werden.

4. **Lagerungen** im Freien und in Betriebsräumlichkeiten dürfen **nur an den hierfür vorgesehenen bzw. freigegebenen Flächen** deponiert werden. Dabei dürfen in allgemeinen Bereichen sowohl im Freien wie auch in Gängen, Stiegenhäusern, Lehrsälen oder Büros keine brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgase, Explosivstoffe, giftige, ätzende oder radioaktive Stoffe gelagert werden. Zu beachten ist, dass auch Sprays, Klebstoffe und bestimmte Lösungs- und Reinigungsmittel für den **Bürobedarf entzündliches bzw. brennbares Material** enthalten und insbesondere bei Erwärmung sehr gefährlich werden können. Sollte sich aus betrieblichen Gründen der Bedarf nach größeren Mengen dieser Stoffe ergeben, so ist die Frage der **Verwahrung** mit den Brandschutzbeauftragten **abzuklären**.
Alle Fluchtwege und Aufschließungs- sowie Kellergänge sind von jeglichen Lagerungen freizuhalten. Stiegenhäuser, Gänge und dergleichen sind in ihrer vollen baulichen Breite freizuhalten.
5. **Auf Heizkörpern** und sonstigen technischen und maschinellen Einrichtungen dürfen **keine Gegenstände** abgestellt werden, sofern die gegenständliche Einrichtung nicht ausdrücklich diesem Zweck dient.
6. **Aschenbecher** dürfen keinesfalls in den üblichen Müllbehältern bzw. Papierkörben ausgeleert werden. Zigarettenreste sind in eigenen **nichtbrennbaren Behältern** mit ebensolchen dichtschießenden Deckeln zu entsorgen.
7. Für **brandgefährliche Tätigkeiten**, beispielsweise Montagen mit Schneiden, Schweißen, Löten, Schleifen oder sonstigen **Heißarbeiten**, ist vorher eine **Genehmigung der:des Brandschutzbeauftragten** einzuholen. Bei solchen Arbeiten sind in ausreichendem Umfang geeignete Löschgeräte bereitzustellen. Bei umfangreichen oder sehr gefährlichen Arbeiten ist gegebenenfalls eine brandschutztechnisch fachkundige Person zur Überwachung beizustellen.
Die **Beendigung** der Arbeiten ist wiederum der:dem **Brandschutzbeauftragten** oder der gegebenenfalls mit der Überwachung betrauten Person zu **melden**. Nach Arbeiten in brandgefährlicher Umgebung sind nach den Anweisungen des Brandschutzbeauftragten **Nachkontrollen** der Arbeitsstätte durchzuführen.
8. Die Aufstellung und der Anschluss von größeren Elektrogeräten (ab etwa 100 W) und von **elektrischen Wärme-, Koch- und Heizungsgeräten** darf nur mit **Zustimmung der:des Brandschutzbeauftragten** erfolgen. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind lediglich für Büro Zwecke übliche Kleinstverbraucher (Rechen- und Datenverarbeitungsmaschinen, etc.).

9. **Flüssiggas darf am gesamten Gebäudeareal nicht verwendet bzw. gelagert werden.**
10. **Das Aufstellen von Teelichtern, Kerzen und sonstigem offenen Licht ist nicht gestattet.**
11. **Elektrische Anlagen** sind sorgfältig und **vorschriftsmäßig** zu **verwenden**, instand zu halten und zu entsorgen. Änderungen und Reparaturen dürfen nur durch hierzu befugte Fachkräfte vorgenommen werden. **Provisorische Installationen** (mit Verlängerungsleitungen und Mehrfachsteckdosenleisten) sind - außer für Kleinstverbraucher wie z.B. Büromaschinen - **verboten**.
12. **Mängel bzw. Schäden** an elektrischen Installationen und Verbrauchseinrichtungen sind umgehend **beheben zu lassen**. Hierzu zählt z.B. auch das sofortige Instandsetzen defekter Leuchtmittel.
13. Die **Selbstschließeinrichtungen** von Türen und Toren dürfen **nicht blockiert oder außer Funktion** gesetzt werden. Der Schließbereich ist ständig freizuhalten und die **Brandschutztüren** dürfen **weder aufgekeilt noch festgebunden** werden.
14. Tragbare **Feuerlöscher**, sonstige Einrichtungen für die Feuerwehr (Steigleitungen, Hydranten), sowie **technische Abschalte- und Absperrrichtungen** (Gashauptahn, Elektro-Verteiler, Wasser- und Heizungsabsperungen) dürfen weder verstellt, der Sicht entzogen (z.B. durch vorgestellte Geräte oder darüber gehängte Kleidungsstücke), noch missbräuchlich von den vorgesehenen Aufstellungsplätzen entfernt oder zweckwidrig verwendet werden.
15. Im Gebäude angebrachte **Gefahren-, Fluchtweg- und Hinweisschilder** sind genau zu beachten und dürfen nicht der Sicht entzogen, entfernt oder umgestaltet werden.
16. In den Gebäuden ist eine **automatische Brandmeldeanlage** installiert. Dazu sind in allen Räumen automatische Rauch- bzw. Wärmemelder und bei allen Ausgängen und Fluchtwegen **Druckknopfmelder** zur händischen Alarmierung der Feuerwehr eingebaut. Um Falschalarme zu vermeiden, unterlassen Sie das Rauchen bzw. sonstige Staub- oder Dampfbildung in von Rauchmeldern überwachten Bereichen. **Heiß- und Staubarbeiten in diesen Bereichen sind erst nach Freigabe durch die:den Brandschutzbeauftragte:n zulässig.**
17. Im Falle eines Brandausbruches, bei und nach einem Brand gehen Sie nach dem beiliegenden **Brandalarmplan** vor.

Fragen in diesem Zusammenhang sind an die **Brandschutzbeauftragten** zu richten.

Den **Anweisungen** des Sicherheits- bzw. Brandschutzpersonals und der Feuerwehr ist unbedingt **Folge zu leisten**.

Verhalten im Brandfall

Durch ausreichende Fluchtwege, brandwiderstandsfähige Gebäude und eine betriebliche **Brandschutzorganisation**, sollte sich ein allfälliger Brand nur äußerst langsam ausbreiten und genügend **Zeit für die Gebäuderäumung** verbleiben.

Für den Ernstfall bieten die **Merkblätter über das „Verhalten im Brandfall“** Hilfestellungen, welche im Bereich der Löschgeräte und Aufzüge angebracht sind und der folgenden Darstellung entsprechen. Zudem unterstützt das **Brandschutzpersonal**.

Sorgen Sie für Ihre Sicherheit. Bereiten Sie sich auf einen eventuellen Ernstfall vor, auch wenn das Brandrisiko klein sein mag.

Das Grundsatzmuster für richtiges Verhalten in allen Arten von Gefahrensituationen – auch für Brände zu Hause – lautet immer:

- **Keine Panik**
- **Alarmieren**
- **Retten**
- **Löschen**

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren!

1. Brand melden



Automatische **Brandmelder**
(Druckknopfmelder)
betätigen und



WER meldet
WO brennt es
WAS brennt
Verletzte, Gefährdete?

(gegebenenfalls Amtsleitung holen)

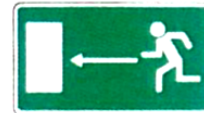
2. In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen und Mitarbeiter warnen

Hilflose mitnehmen

Türen schließen



Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen

Keine Aufzüge benutzen!

Sammelplatz aufsuchen, auf Anweisungen

Achten und Vollzähligkeit melden.



Sammelplatz:

Fläche vor dem Gebäude

Räumungsalarm: Sirenenton

3. Löschversuch unternehmen

Feuerlöscher und Wandhydrant benutzen



Alarmieren

Alarmieren zuerst, weil ...

- das Telefon im Brandfall ausfallen könnte.
- die Feuerwehr und die Rettung rascher kommen (und)
- dadurch ev. Menschenleben gerettet werden.
- Brandalarme nichts kosten, auch wenn man sich geirrt hat.

Vorgehensweise hinsichtlich Alarmierung

1. Betätigen Sie bei Entdeckung eines Brandes den nächstgelegenen **Druckknopfmelder**.
2. Rufen Sie den **Feuerwehrruf** (0) (0732) **122** an.
Von einem Festnetztelefon ist eine 0 vorzuwählen!
Von einem Mobiltelefon ist die Vorwahl 0732 vorzuwählen.

Geben Sie an:

- **WO** brennt es?
(Gebäudebezeichnung A, B, C, D, E oder F, Adresse, z.B. „Es brennt an der Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz; Salesianumweg 3/5; 4020 Linz; oder Adalbert Stifter Praxisvolksschule der PHDL, Kapuzinerstr. 51, 4020 Linz)
- **WER** ruft an?
(Name; Funktion)
- **WAS** brennt?
(z.B. Mülleimer im Erdgeschoß)
- **WELCHE Gefahr** besteht?
Sind Personen sind gefährdet?

Beenden Sie niemals das Telefonat beim Absetzen eines Notrufes. Das Telefonat wird immer von der Leitstelle der **Einsatzorganisation beendet!**

Retten

Retten heißt in erster Linie, ...

- die Gefährdeten zu **warnen**,
- sich seines **eigenen Fluchtweges** zu versichern,
- behinderten und verängstigten Personen beim Verlassen des Gebäudes zu **helfen**.

Retten heißt auch, ...

- **Brand-** und Rauchausbreitung zu **behindern**.
- die **Feuerwehr** darauf **hinzuweisen**,
 - wo im Gebäude noch Personen sein könnten.
 - wo es brennt.

Vorgehensweise hinsichtlich Evakuierung und Menschenrettung

1. Bei eigener Gefahrenwahrnehmung ist ein Druckknopf-Brandmelder zu betätigen und die Feuerwehr per **Notruf 122** zu verständigen.
2. Gefährdete Personen in unmittelbarer Nähe sind zu **warnen**.
3. Die **Tür** zum Brandraum ist zu schließen.
4. Durch Betätigen des **Druckknopf-Brandmelders** wird ein entsprechender Räumungsalarm ausgelöst. Dieser **Räumungsalarm** ist ein deutlich wahrnehmbarer **Sirenenton**, der **7 Sekunden** lang andauert.
5. Bei Wahrnehmung dieses Sirenentons – auch ohne eigene Wahrnehmung eines Gefahrenereignisses – ist schnellstmöglich der jeweilige Aufenthaltsbereich zu verlassen und über die gekennzeichneten **Fluchtwege der Sammelplatz aufzusuchen**. Dies und alle weiteren Festlegungen gelten selbstverständlich auch für den Fall, dass der Brand selbst wahrgenommen wird.
6. Personen, die sich nicht uneingeschränkt bewegen können, ist zu **helfen**.
7. Nach Räumung eines Bereiches, ist die zu diesem Bereich führende **Tür zu schließen, aber nicht zu versperren**.

8. **Aufzüge** dürfen nicht benützt werden! Es besteht **Lebensgefahr!**
9. Verunfallten ist **Erste Hilfe** zu leisten!
10. Der **Sammelplatz**
des Hauptgebäudes A befindet sich beim **Kreisverkehr vor dem Hauptzugang.**
der Gebäude B-D befindet sich am **Parkplatz zwischen den Gebäuden B und C.**
der Gebäude E-F befindet sich im **Schulgarten.**
11. Der:dem **Feuerwehreinsatzleiter:in** sind wichtige Sachverhalte, die wahrgenommen wurden, zu melden.
12. **Es ist auf dem Sammelplatz zu verweilen, bis** das Brandschutzpersonal oder die Feuerwehr weitere Informationen und **Anweisungen** erteilen. Ein selbsttätiges Verlassen des Sammelplatzes ist nicht erlaubt.
13. **Sollte** das **Verlassen** des Gebäudes wegen Verqualmen der Fluchtwege oder ähnlichen Hindernissen **nicht möglich sein**, sind **sichere Räumlichkeiten, möglichst** an die **Straßenfront** des Gebäudes aufzusuchen.
 - Keinesfalls darf Richtung Dach geflüchtet werden.
 - Alle Türen zu den Brandräumen sind zu schließen.
 - Die Türspalte sind möglichst mit feuchten Tüchern abzudichten.
 - Es ist ein Fenster (möglichst straßenseitig) aufzusuchen.
 - Durch Einschalten der Beleuchtung, Winken und Hilferufe ist auf aufmerksam zu machen.
 - Nach Möglichkeit ist die Feuerwehr unter der Rufnummer 122 zu verständigen.
 - Es ist auf das Eintreffen der Rettungskräfte zu warten und anwesende Personen sind zu beruhigen.
 - Es ist in Ruhe auf die Rettung zu warten. Die Reihenfolge der Rettung erfolgt nach dem Grad der Gefährdung.
 - Die Einsatzkräfte sind auf eingeschlossene oder im Objekt verbliebene Personen aufmerksam zu machen.

Löschen

- **Mit den bereitstehenden Löschgeräten ist zu löschen.**

Mit diesen können auch sperrige Objekte wie z.B. brennende Kästen, Tische oder sogar Kleinwagen gelöscht werden.

- Zu beachten ist weiters ein eigener freier Fluchtweg.

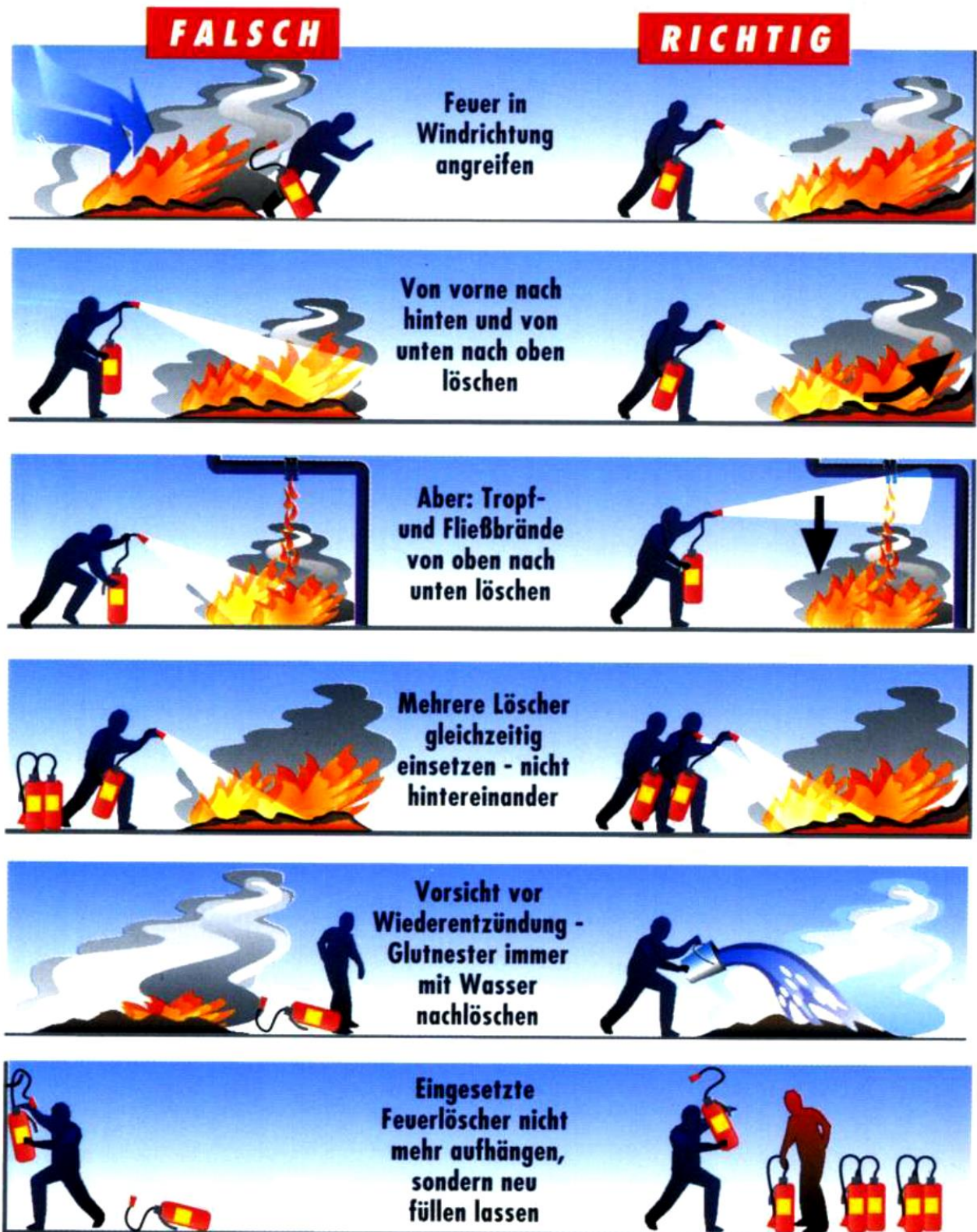
Man darf sich nicht selbst gefährden!

Erste Löschhilfe:

- In jedem Geschoss sind **Feuerlöscher** montiert und gekennzeichnet.

Vorgehensweise

- Feuerlöscher aus der Halterung nehmen,
- auf den Boden stellen,
- Löschpistole in die Hand nehmen,
- je nach Ausführung Handventilrad aufdrehen oder Sicherungssplint ziehen und
- Schlagbolzen betätigen.
- Das Feuer ist zu bekämpfen und folgende Handhabung zu beachten:



- Gebrauchte Handfeuerlöscher sind waagrecht am Boden abzulegen.
- Die:der Brandschutzbeauftragte ist über die verwendeten Löscher zu informieren.

Wie kann man sich auf Gefahrensituationen vorbereiten?

- **Missstände und Schäden**, die die Sicherheit betreffen können, beachten, und deren Beseitigung veranlassen
- Gefährliche Sachverhalte erkennen und analysieren, welche Folgen die jeweilige Gefährdung nach sich ziehen könnte und wie im Ernstfall mit diesen **Gefahren umgegangen werden** könnte
- Bereits **vor** dem eventuellen **Alarmfall** den Verlauf der **Fluchtwege** und die Anbringungsorte der nächstgelegenen **Löschgeräte einprägen**
- Die **Verhaltens-Systematik** „Keine Panik – Alarmieren – Retten – Löschen“ (**K-A-R-L**) einprägen
- **Notrufnummer merken**
- Das betriebliche **Brandschutzpersonal** unterstützen
- An organisierten **Brandschutzübungen** teilnehmen
- Den **Umgang mit den Löschgeräten regelmäßig üben**

Einmal jährlich erfolgt eine Brandschutzunterweisung/-übung im gesamten Betrieb der PHDL.

Jede:r neue Mitarbeiter:in bzw. Lehrer:in ist zu ihrer:seiner Einstellung in der Brandschutzordnung zu unterweisen.

Der Brandschutz ist Aufgabe jeder:jedes Einzelnen. Daher sind alle Beteiligten aufgerufen, daran mitzuwirken.

Danke!